



dbb
beamtenbund
und tarifunion
schleswig - holstein

dbb sh • Muhliusstr. 65 • 24103 Kiel

An
die Mitgliedsgewerkschaften und -verbände
den Landesvorstand
die Vors. der Vertretungen
und die Kreisausschüsse
des dbb sh

Spitzenorganisation der
Fachgewerkschaften und -verbände

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel
Telefon: 0431.675081
Fax: 0431.675084
E-Mail: info@dbbsh.de
Internet: www.dbbsh.de

24.06.2024

Sonderinfo zum Thema „Neue Spielräume in der Krankenfürsorge für Beamte“ – Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wiederholt hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in den vergangenen Jahren über die „pauschale Beihilfe“ bzw. die Versicherung von Beamtinnen und Beamten in der GKV diskutiert und mehrere Anträge sowie Gesetzentwürfe beraten. Die diesbezüglichen Stellungnahmen des dbb sh haben wir stets zur Verfügung gestellt.

Dabei hat der dbb sh – auch gegen Widerstände aus Teilen der Politik sowie gewerkschaftlicher Mitbewerber - stets die Position vertreten, dass die Kombination aus Beihilfe und PKV ein attraktives und auf die Beamtinnen und Beamten zugeschnittenes Modell der Krankenfürsorge ist und bleiben muss. Deshalb war und ist es das Ziel des dbb sh, eine Entwertung dieses Modells durch einen ideologiebasierten und niedrigschwelligen geförderten alternativen Zugang zur GKV zu verhindern. Gleichwohl hat sich der dbb sh dafür eingesetzt, dass es für Kolleginnen und Kollegen, die keinen vertretbaren Zugang zur PKV haben und deshalb in der GKV versichert sind, entlastet werden, indem sie nicht mehr den kompletten Beitrag selbst zahlen müssen.

Der politische Kompromiss findet sich in § 80a LBG SH wieder, der zum Jahresbeginn in Kraft getreten ist. Dabei ist es gelungen, eine voraussetzungslose „pauschale Beihilfe“ abzuwenden. Stattdessen kommen Zuschüsse zum GKV-Beitrag in gesetzlich geregelten Fällen in Frage.

Wir halten es jedoch für unerlässlich, dass Kolleginnen und Kollegen nicht nur darüber informiert sind, welche Modelle der Krankenfürsorge für sie infrage kommen. Sie sollten auch darin unterstützt werden, eine sachlich fundierte Entscheidung zu treffen. Die Lektüre des § 80a LBG SH genügt dafür nicht. Deshalb haben wir eine Sonderinfo aus der Reihe „dbb sh hilft Wissen“ erstellt, die dbb Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit bietet, ihre Mitglieder und potenziellen Mitglieder zu unterstützen und unseren Anspruch als spezialisierte Interessenvertretungen zu unterstreichen. Die Info kann somit gern an interessierte Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden.

Wir weisen besonders darauf hin, dass auch Nachwuchskräfte eine Entscheidung über das von ihnen favorisierte Modell treffen müssen. Uns ist bewusst, dass es keine verbindlichen Standardwege gibt, Nachwuchskräfte vor ihrer Verbeamtung zu erreichen. Soweit in der Praxis Möglichkeiten bestehen oder geschaffen werden können, bietet es sich an, bereits in einem frühen Stadium auf die gewerkschaftliche Interessenvertretung aufmerksam zu machen und hilfreiche Informationen zur Verfügung zu stellen. Die dbb jugend sh erwägt, auf der Grundlage unserer Sonderinfo eine ergänzende jugendspezifische Info zu erstellen. Im Vorfeld entsprechender Aktionen empfehlen wir deshalb eine entsprechende An- bzw. Absprache.

Die Sonderinfo des dbb sh haben wir in der Anlage zur weiteren Verbreitung beigelegt.

Mit kollegialen Grüßen



Kai Tellkamp
Landesbundvorsitzender